

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 46/2026 vom 08.07.2026

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-
Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der
Genehmigung für die B&W Energy GmbH & Co. KG zur
Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage
(WEA) vom Typ Enercon E-175 EP5 E2 in Haltern**

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
(70.5) G 562.0017/25/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der B&W Energy GmbH & Co. Kg, Leblicher Straße 25, 46359 Heiden, mit Datum vom 01.07.2026 die Genehmigung gemäß den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von einer WEA vom Typ Enercon E-175 EP5 E2, Gesamthöhe 262,5 m, Nabenhöhe 175 m, Rotordurchmesser 175 m, Nennleistung 7.000 kW in 45721 Haltern am See, Gemarkung: Haltern-Kirchspiel, Flur: 11, Flurstück: 17 erteilt.

Die Genehmigung ergeht gemäß den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Naturschutz, Gewässerschutz, Forstrecht und zur Flugsicherheit ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden. Die Klage gegen diesen Bescheid hat

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-Bekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu
richten an:
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation
und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:
bekanntmachungen@kreis-re.de
www.kreis-re.de

keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage kann nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 10.07.2026 bis 24.07.2026, auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen aus und ist unter https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/_index2.asp?seite=angebot&id=17555 einzusehen.

Auf Verlangen eines Beteiligten stellt die Kreisverwaltung Recklinghausen ihm eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung.

In diesen Fällen melden Sie sich bitte, entweder elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de oder telefonisch während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:15 bis 16:00 Uhr,

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

bei den Telefonnummern 02361/53-6036 oder 02361/53-4729, an.
Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert werden.

Recklinghausen, 07.07.2026

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

gez.

Fischer
Fachdienstleiter